

Checkliste für Fremdfirmen zur Arbeitsvorbereitung im Hinblick auf die Arbeitssicherheit in den Gebäuden und auf dem Gelände von MPA BS und iBMB

Folgende Punkte zur Arbeitssicherheit sind vor Aufnahme der Tätigkeiten durch Fremdfirmen zu beachten:

- Benennung einer qualifizierten Montageleitung, die die Arbeiten der Fremdfirma in den Gebäuden und auf dem Gelände von MPA BS und iBMB anleitet und verantwortlich ist. Diese Verantwortung schließt die Verantwortung zur Einhaltung von Regeln der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung des Personals der Fremdfirma ein.
- Zur Einhaltung der Arbeitssicherheit sind die T\u00e4tigkeiten durch die Fremdfirma mit den Vertretern von MPA BS und iBMB abzustimmen.
- Das Personal von MPA BS und iBMB sind gegenüber dem Personal der Fremdfirma in Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitssicherheit weisungsbefugt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Bei Kran- und Hubbühnenbedienung durch Personal der Fremdfirma in den Gebäuden von MPA BS und iBMB und bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist zu beachten:
  - 1. Benennung der Personen, die für die Arbeiten vorgesehen sind
  - 2. Nachweise der körperlichen Eignung aller betroffenen Personen (z.B. G25 bzw. G41-Nachweis oder äquivalente arbeitsmedizinische Einschätzung nach international anerkannten Grundsätzen)
  - 3. Vorlage der entsprechende Befähigungs- oder Schulungsnachweise durch die Fremdfirma
- Bereitstellung und Einweisung in Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal der Fremdfirma in Eigenverantwortung.
- Bereitstellung der erforderlichen Sicherheitsdatenblätter und Technischen Merkblätter für die verwendeten Gefahrstoffe.
- Einweisung des Personals der Fremdfirma in die Arbeit mit den verwendeten Gefahrstoffen. Ggf. einbeziehen des Personals von MPA BS und iBMB in die Einweisung, sofern auch diese mit den Gefahrstoffen arbeiten müssen oder in Kontakt kommen.
- Nachweise des ordnungsgemäßen Zustands von elektrischen Werkzeugen und Geräten wie Bohrmaschine, Schneidwerkzeug, Mischer etc. durch eine Prüfung nach BGI/GUV-I 5190 und der Kennzeichnung mit einer gültigen Prüfplakette. Für die gefahrlose Nutzung muss für jedes Gerät eine Betriebsanweisung vorhanden sein.
- Bei Verwendung eigener Leitern und Gerüste: Eignungsnachweis für die Geräte und Einweisung des Personals der Fremdfirma durch das Personal von MPA bzw. iBMB.
- Bei Heißarbeiten: Eignungsnachweis für die Geräte und Einweisung des Personals der Fremdfirma, falls erforderlich Benennung einer Brandwache.
- Benennung eines Ersthelfers für die Arbeiten vor Ort
- Die Fremdfirma hat auf die Einhaltung der Regeln zur Abfalltrennung und zur Einhaltung des Umweltschutzes zu achten.

Wir hoffen auf eine erfolgreiche und unfallfreie Tätigkeit in den Gebäuden und auf dem Gelände von MPA BS und iBMB und wünschen eine gute Arbeitsvorbereitung und Anreise!



Checkliste 1 - Personal

Firma:

Zeitraum der Arbeiten an MPA BS/iBMB von/bis:

	Name, Vorname	Kranführer	Hubbühnen	PSA	Kontrolliert MPA BS/iBMB Datum, Unterschrift
Montageleitung					
Mitarbeiter(in) 1					
Mitarbeiter(in) 2					
Mitarbeiter(in) 3					
Mitarbeiter(in) 4					

## **Datum/Unterschrift Montageleitung:**





Firma:

## Zeitraum der Arbeiten an MPA BS/iBMB von/bis:

Bezeichnung des Gefahrstoffes	Sicherheitsdatenblatt liegt bei	Besondere Schutzmaßnahmen/Absperrung erforderlich

## **Datum/Unterschrift Montageleitung:**

USt.-ID-Nr. DE183500654 Steuer-Nr.: 14/201/22859



## Checkliste 3 – Vor-Ort-Einweisung des in Checkliste 1 aufgeführten Personals

Firma:	Arbeitsbereich:			
Einweisung in	Einweisung durch MPA Personal erteilt (Datum, Name, Unterschrift)	Bestätigung durch Unterschrift Leitung der Fremdfirma (Datum, Name, Unterschrift)		
Fluchtwege und Verhalten im Brandfall (Standort der nächsten Feuerlöscher)				
Kranbetrieb				
Arbeitsbühnen				
Erste Hilfe Maßnahmen (nächster Verbandskasten, Notfallblatt Erste Hilfe). Die Fremdfirma muss einen eigenen Ersthelfer vor Ort benennen.		Name des Ersthelfers der Fremdfirma		

USt.-ID-Nr. DE183500654 Steuer-Nr.: 14/201/22859